

**LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG**

**BERICHT DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN  
FÜR DAS JAHR 2013**

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Gleichstellungsbeauftragte Simone Jürß  
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar  
Sitz: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

## **Gliederung**

### **1. Vorwort**

### **2. Grundlagen der Tätigkeit**

### **3. Ausgangssituation**

#### 3.1

Frauen und Männer in Deutschland

#### 3.2

Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern

#### 3.3

Frauen und Männer im Landkreis Nordwestmecklenburg

#### 3.4

Frauen und Männer im Kreistag und in der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg

#### 3.5

Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises  
Nordwestmecklenburg

### **4. Vertretungs- und verwaltungsinterne Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten**

#### 4.1 Gremienarbeit

#### 4.2 Dienstberatungen

#### 4.3 Verwaltungsinterne Arbeitsgruppen

#### 4.4 Verwaltungsinterne Umfragen

### **5. Externe Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten**

#### 5.1 Präventionsrat

#### 5.2 Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

#### 5.3

Arbeitsgruppe der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreistages Mecklenburg-  
Vorpommern

#### 5.4 Netzwerk „Frauen in der Metropolregion Hamburg“

#### 5.5 Netzwerk der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis

#### 5.6 Beirat des Jobcenters Nordwestmecklenburg

5.7 Frauen- und Alleinerziehenden-Netzwerk

5.8 Landfrauen-Verein Nordwestmecklenburg e.V.

5.9 Stammtische für Unternehmerinnen und Alleinerziehende

5.10 Familienkonvent 2013

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

6.1 Flyer

6.2 Internet-Auftritt

6.3 Aktionstage

6.4 Pressearbeit

## **7. Beratungstätigkeit**

## **8. Weitere Tätigkeitsfelder**

## **9. Weiterbildungsveranstaltungen**

## **10. Rechtliche Änderungen und rechtlich verankerte Hilfsangebote**

10.1 Bundesebene: Gesetze

10.2 Bundesebene: Richtlinien, Beschlüsse, Verfahrensänderungen

10.3

Bundesweites Hilfe-Telefon für Frauen 08000 116 016 am 6. März gestartet

10.4

Fonds sexueller Missbrauch für den familiären Bereich steht seit 1. Mai 2013 zur Verfügung

10.5 Landesebene: Rechtliche Änderungen

## **11. Resümee**

## **1. Vorwort**

Dieser Bericht stellt die Schwerpunkte der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Nordwestmecklenburg im Jahr 2013 dar und ist damit zugleich ein weiterer Beitrag zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Landkreis Nordwestmecklenburg, die noch lange nicht erreicht ist.

## **2. Grundlagen der Tätigkeit**

Der Auftrag einer jeden Gleichstellungsbeauftragten leitet sich direkt aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz ab: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frau und Mann und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Gemäß Artikel 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist „die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ...die Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Kreise...“

Jeder Landkreis bestellt für die Wahrnehmung dieser staatlichen Aufgabe eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Kreisverwaltung (vgl. § 118 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Gemäß § 14 Absatz 2 der Hauptsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg hat die Gleichstellungsbeauftragte „die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Landkreis beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Mann und Frau,
- Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Landkreis,
- die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
- ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.“

## **3. Ausgangssituation**

### **3.1**

#### **Frauen und Männer in Deutschland**

Am 25. Januar 2011 legte eine interdisziplinär zusammengesetzte Sachverständigenkommission dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den *Ersten Gleichstellungsbericht „Neue Wege – Gleiche Chancen; Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“* vor.

Der Erste Gleichstellungsbericht ist im September 2013 in 4. Auflage erschienen und online unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) verfügbar.

Das Gutachten analysiert folgende gleichstellungsrelevante Aspekte:

- Gleichstellungspolitik in der Lebensverlaufsperspektive
- Rollenbilder und Recht
- Bildung
- Erwerbsleben
- Zeitverwendung
- Alter und Bilanzierung des Lebensverlaufs

und zeigt auf, „dass es der Gleichstellungspolitik in Deutschland unter dem Fokus Lebensverlaufsperspektive trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahren an einem gemeinsamen Leitbild mangelt und Interventionen in unterschiedlichen Lebensphasen unverbunden nebeneinander stehen. Der Mangel an Konsistenz führt dazu, dass gleichzeitig Anreize für ganz unterschiedliche Lebensmodelle gesetzt werden oder dass oft die Unterstützung in der einen Lebensphase in der nächsten abbricht oder in eine andere Richtung weist. Diese Brüche, die einer unvollendeten Baustelle mit vielen Sackgassen gleichen, sind in Deutschland an vielen Stellen zu finden“ (Seite 239).

Der 2. *Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Dezember 2012 als Broschüre erschienen, untersucht den „Alltag von Frauen und Männern in vielen gesellschaftlichen Bereichen“ und „dokumentiert diese regionalen Unterschiede durch eine bundeseinheitliche Bestandsaufnahme für die Landes- und die Kreisebene“ (Seite 5). Er steht online unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) zur Verfügung.

Das Institut für Demoskopie Allensbach führte im Auftrag der Frauenzeitschrift Emma eine Umfrage zum Thema „Gleichberechtigung“ durch. Das im August veröffentlichte Ergebnis zeigt, dass die deutschen Frauen immer unzufriedener mit dem Stand der Gleichberechtigung sind.

### 3.2

#### **Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern gab im Jahre 2012 die fünfte Veröffentlichung zur Situation der Frauen in Mecklenburg-Vorpommern heraus, die erstmals die Situation der Männer einbezieht: *„Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern im Spiegel der Zahlen“* (Statistische Hefte; Heft 1/2012).

Die Datensammlung umfasst folgende Bereiche:

- Bevölkerung und Familie
- Bildung
- Berufsleben und Arbeitsmarkt
- Finanzielle Situation
- Gesundheit
- Öffentliches Leben.

Mit *„Frauen in der Kommunalpolitik der neuen Länder“* befasste sich im Zeitraum von Juli 2012 bis April 2013 ein Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern. Der Abschlussbericht vom April 2013 liegt als Broschüre vor und ist online unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) verfügbar.

Zum Stichtag 31.12.2011 lebten in Mecklenburg-Vorpommern 1.634.734 Menschen, darunter 825.531 Frauen und 809.203 Männer.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung betrug 2,5 %.  
Unter den 850.600 Privathaushalten befanden sich 347.000 Einpersonenhaushalte.  
Es wurden 10.400 Ehen geschlossen und 3.407 Ehen gerichtlich gelöst.

Mecklenburg-Vorpommern hatte im Jahresdurchschnitt 728.700 Erwerbstätige mit  
Arbeitsort im Lande sowie 784.000 Erwerbstätige mit Wohnort im Lande.  
107.534 Menschen waren arbeitslos (Arbeitslosenquote: 12,5 %).  
(Quelle: Statistisches Amt MV: „Mecklenburg-Vorpommern, ein Porträt in Zahlen“)

### **3.3**

#### **Frauen und Männer im Landkreis Nordwestmecklenburg**

Zum Stichtag 31.12.2011 lebten im Landkreis Nordwestmecklenburg 159.294  
Menschen, darunter 79.692 Frauen und 79.602 Männer. Damit gab es je 1.000  
Männer 1.001 Frauen.  
Der Anteil der ausländischen Bevölkerung betrug 2,5 % (3.907 Menschen, davon  
1.727 Frauen und 2.180 Männer).  
(Quelle: [www.statistik-mv.de](http://www.statistik-mv.de))

### **3.4**

#### **Frauen und Männer im Kreistag und in der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg**

Dem Kreistag Nordwestmecklenburg gehörten 61 Kreistagsmitglieder, 18 Frauen und  
43 Männer, an.  
Der Anteil der Frauen betrug somit 29,5 % und lag leicht über dem Durchschnitt von  
Mecklenburg-Vorpommern (22,5 %)\*.

In einer der 5 Fraktionen des Kreistags war eine Frau Fraktionsvorsitzende (Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen).  
Der Anteil der Frauen im Fraktionsvorsitz betrug somit 20 % (Landesdurchschnitt:  
18,2 %)\*.

Den Vorsitz der beiden beschließenden Ausschüsse des Kreistages (Kreisaus-  
schuss, Jugendhilfeausschuss) hatten Frauen inne.  
In den 7 beratenden Ausschüssen des Kreistages hatten 2 Frauen und 5 Männer  
den Vorsitz inne.

Die Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg verfügte am 24.07.2013 (Stichtag:  
Übermittlung der Angaben durch den Fachdienst Personal, Organisation und IT) über  
677 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 616 Beschäftigte sowie 61 Beamtin-  
nen und Beamte.  
Nicht berücksichtigt wurden Auszubildende, Praktikanten, Tierärzte und Mitarbeiter/-  
innen der Eigenbetriebe sowie Mitarbeiter/-innen in Freizeitphase der Altersteilzeit  
sowie Anwärterinnen und Anwärter.

\* Quelle der Vergleichszahlen: Abschlussbericht „Frauen in der Kommunalpolitik der  
neuen Länder“, Seite 41

Unter den 616 Beschäftigten befanden sich 433 Frauen und 183 Männer:

Entgeltgruppe	Beschäftigte	weiblich	männlich
EG 2 bis EG 8 sowie S 9 S 3 bis S 8	325	230	95
EG 9 bis EG 13 sowie S 11 bis S 17	282	197	85
EG 14 bis EG 15Ü	9	6	3

50 Frauen und 11 Männer waren verbeamtet:

Besoldungsgruppe	gesamt	weiblich	männlich
A 2 bis A 9	5	5	-
A 9 bis A 13	45	37	8
A 14 bis B 6	11	8	3

Der Verwaltungsrat der Kreisverwaltung bestand aus 3 Personen, davon 2 Frauen. Auf der Ebene der Fachdienstleitungen arbeiteten 11 Frauen und 5 Männer. Dieser hohe Frauenanteil (68,75 %) ist beachtlich!

Das Büro der Landrätin, die Stabsstelle für Wirtschafts- und Regionalentwicklung sowie die drei Eigenbetriebe des Landkreises wurden von Männern geleitet.

### 3.5

#### **Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten war vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2012 nicht besetzt. Dadurch wurde die Kontinuität der Gleichstellungsarbeit im Landkreis unterbrochen.

Nach Neubesetzung der Stelle am 1. Januar 2013 konnten Ideen und Aktionen neu besprochen und initiiert sowie langfristig zu planende Projekte angeschoben werden.

Die finanzielle und räumliche Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten war gut; für die Sicherung einer kontinuierlichen Arbeit im Urlaubs- und Krankheitsfall wäre die Benennung einer Stellvertreterin wünschenswert.

## 4.

### **Vertretungs- und verwaltungsinterne Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten**

#### **4.1 Gremienarbeit**

Um Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Mann und Frau prüfen und Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Landkreis durchführen zu können, ist ein enges Zusammenwirken mit Politik und Verwaltung erforderlich.

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an den Sitzungen folgender Gremien teil:

- Kreistag
- Kreisausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- beratende Ausschüsse (Soziales, Familie und Gesundheit; Bildung und Kultur; Umwelt und Landwirtschaft; Bau und Liegenschaften; Wirtschaft, Kreisentwicklung und Tourismus)
- Unterausschüsse (Jugendhilfeplanung; Jugendarbeit/ Sportförderung)
- Behindertenbeirat.

Kenntnis von den Sitzungen erhielt die Gleichstellungsbeauftragte über den jeweils vom Büro des Kreistages zugesandten Link auf die entsprechende Amtsinformation.

Für die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit wurde der Gleichstellungsbeauftragten seit Oktober die Einladung mit allen Anlagen vom Fachdienst Soziales in Papierform zugesandt.

#### **4.2 Dienstberatungen**

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde stets zu den Dienstberatungen sowie den Beratungen des Fachbereichs I eingeladen und nahm regelmäßig an diesen Sitzungen teil.

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten konnte sie dabei vortragen bzw. kommentieren.

#### **4.3 Verwaltungsinterne Arbeitsgruppen**

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitete in folgenden hausinternen Arbeitsgruppen mit:

- Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer neuen Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung ( AG ADGA)
- Arbeitsgruppe „Sicherheit in unserer Verwaltung“

Im Ergebnis der intensiven Arbeit in der AG ADGA wurden geschlechtergerechte Formulierungen ebenso konsequent in den Entwurf der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung aufgenommen wie der Frauenförderplan als Teil der Personalentwicklung.

#### **4.4 Verwaltungsinterne Umfragen**

Um die Kolleginnen und Kollegen für gleichstellungsrelevante Themen zu sensibilisieren, führte die Gleichstellungsbeauftragte zwei hausinterne Umfragen durch:

- Umfrage „Frauenquote“ (März)
- Umfrage „Kinderbetreuung“ (Juni).

An der Umfrage zur Einführung einer gesetzlichen Frauenquote in den Führungsetagen von Unternehmen beteiligten sich 23 Kolleginnen und 6 Kollegen, wobei sich jeweils 2/3 gegen die Einführung aussprachen.



An der Umfrage „Verfügen Sie über ein ausreichendes Betreuungsnetz für Ihr/-e Kind/-er?“ nahmen 21 Kolleginnen und Kollegen teil, die über ihre ganz speziellen Netzwerke berichteten sowie Wünsche und Anregungen äußerten.

Diese Umfrage wurde zum Anlass genommen, in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Personal, Organisation und IT eine Übersicht „Freistellungsansprüche bei Erkrankung des Kindes unter 12 Jahren“ zu erarbeiten, die gesetzliche und hausinterne Regelungen umfasst.

## **5. Verwaltungsexterne Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten**

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten liegt in den vielfältigen Aufgabenfeldern außerhalb der Verwaltung.

Um Etappensiege erreichen zu können, ist die Vernetzung mit den verschiedensten potenziellen Partnern unabdingbar. Nur auf diese Weise ist es möglich, flächendeckend Informationen zu transportieren, Aktionen zu initiieren und Unterstützung „an die Frau oder den Mann“ zu bringen.

Das Interesse und die Erwartungen an die neue Gleichstellungsbeauftragte waren offensichtlich groß, denn bereits in den ersten Tagen ihrer Tätigkeit erfolgten Kontaktaufnahmen durch Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine.

### **5.1 Präventionsrat des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Der Präventionsrat versteht sich gemäß seiner Geschäftsordnung als „Steuerungsgremium“ der Präventionsarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg: „Dazu bündelt er die personellen, institutionellen und materiellen Kapazitäten möglichst vieler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und Einrichtungen des Landkreises sowie das Engagement der Bürger.“

Präventionsarbeit hat immer auch einen gleichstellungsrelevanten Charakter. Die Gleichstellungsbeauftragte ist deshalb Mitglied im Präventionsrat des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an den Sitzungen des Präventionsrates teil und legte einen Projektvorschlag zum Thema „Häusliche Gewalt“ vor, auf den bisher noch nicht eingegangen wurde.

### **5.2**

#### **Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern**

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an den beiden mehrtägigen Weiterbildungsveranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und an den Treffen der Regionalgruppe Westmecklenburg, die 7 Mal stattfanden, teil.

Auf der Tagesordnung standen u. a. rechtliche Fragen, die Vorbereitung und Auswertung von Aktionstagen, Projekten und Konferenzen sowie die Vorstellung von Beratungsangeboten.

### **5.3**

#### **Arbeitsgruppe der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern**

Die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Landkreise trafen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch. Die Geschäftsstelle des Landkreistages gab dabei jeweils einen Bericht zu gleichstellungsrelevanten Themen.

### **5.4 Netzwerk Frauen in der Metropolregion Hamburg**

Am 6. November fand die erste gleichstellungspolitische Konferenz der Metropolregion Hamburg mit Teilnehmerinnen aus allen beteiligten Kreisen und Städten statt.

Unter dem Motto „Frauen in der Metropolregion Hamburg: vernetzen - gestalten - gewinnen“ diente die Konferenz dem Ziel, Chancengleichheit von Frauen und Männern gemeinsam in den Blick zu nehmen.

### **5.5**

#### **Netzwerk der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis**

In den Ämtern Rehna, Klützer Winkel, Neuburg und Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen waren ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte tätig.

Diese trafen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und zur Vorbereitung gemeinsamer Aktionen unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises.

Da die Akzeptanz und die Betätigungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sehr unterschiedlich ausgeprägt waren, erwiesen sich diese Treffen für alle Beteiligten als sehr wichtig.

Die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten stärkten zudem die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises als Partnerinnen vor Ort.

Mit der Gemeinde Poel sowie den Ämtern Schönberger Land und Gadebusch konnten erfolgversprechende Gespräche hinsichtlich der Besetzung der unbesetzten Stellen der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten geführt werden.

In den anderen Ämtern waren keine ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten tätig und bestand offensichtlich auch kein Interesse, die freien Stellen zu besetzen, da auf entsprechende Anfragen negativ bzw. nicht reagiert wurde.

### **5.6 Beirat des Jobcenters Nordwestmecklenburg**

Im Beirat des Jobcenters nahm die Gleichstellungsbeauftragte die Möglichkeit wahr, Informationen über die aktuelle Entwicklung des Arbeitsmarktes, insbesondere hinsichtlich der Situation von arbeitslosen Alleinerziehenden, zu erhalten und sich mit den anderen Beiratsmitgliedern hierzu auszutauschen.

## **5.7 Frauen- und Alleinerziehenden-Netzwerk**

Die in diesen Netzwerken tätigen Vertreter von Behörden, gemeinnützigen Vereinen und Trägern sozialer Angebote haben sich dazu verständigt, auch nach Ablauf der Förderperiode am 31. März 2013 weiterzuarbeiten, damit die wertvollen Informations- und Unterstützungsstrukturen nicht verloren gehen.

Die beiden Netzwerke haben sich deshalb im April im „Netzwerk für Frauen und Familien“ zusammengeschlossen.

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitete auch im neuen Netzwerk mit.

## **5.8 Landfrauen-Verein Nordwestmecklenburg e.V.**

Der Vorstand des Landfrauen-Vereins suchte sehr rasch den Kontakt zur neuen Gleichstellungsbeauftragten.

Diese war bei organisatorischen Angelegenheiten behilflich und nahm an Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung teil. Dabei konnte sie auf aktuelle gleichstellungsrelevante Themen eingehen.

Eine geplante gemeinsame Unterschriftensammlung „Drei Rentenpunkte für alle Mütter“ konnte aus personellen Gründen leider nicht stattfinden.

## **5.9 Stammtische für Unternehmerinnen und Alleinerziehende**

Der Unternehmerinnen-Stammtisch, der bereits im Jahr 2011 entstanden war, wurde wiederbelebt.

Die Festlegung eines regelmäßigen Turnus stellte sich aufgrund des unterschiedlich späten Feierabends der Unternehmerinnen, der zurückzulegenden Entfernungen und anderer Verpflichtungen als sehr schwierig dar. Deshalb organisierte die Gleichstellungsbeauftragte zwei Stammtisch-Treffen (März und Oktober).

Auf dem Oktober-Stammtisch wurde von einer Fachfrau ein Vortrag zum Thema „Regionales Internet-Marketing“ gehalten, wodurch sich auch Unternehmerinnen angesprochen fühlten, die bisher nicht zum Stammtisch gekommen waren und sich nun neu dort einfanden.

In der Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters und dem BilSE-Institut wurde das Bedürfnis der arbeitslosen Alleinerziehenden nach einem Forum offenbar.

Der erste von der Gleichstellungsbeauftragten organisierte Stammtisch für Alleinerziehende fand am 5. Dezember 2013 statt. Dem Stammtisch unter dem Motto „Sich treffen – reden und zuhören – Informationen erhalten – Hilfe finden – Mut schöpfen – Unterstützung geben“ gehörten nur Frauen an.

## **5.10 Familienkonvent 2013**

Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet für eine zunehmende Anzahl von Menschen auch, Pflege von Angehörigen in den Lebensalltag zu integrieren. Diese häusliche Pflege wird in der überwiegenden Zahl der Fälle von Frauen geleistet.

Als Delegierte nahm die Gleichstellungsbeauftragte am Familienkonvent Mecklenburg-Vorpommern am 11. September 2013 im Landtag zum Thema „Familie und Pflege“ teil. Der Konvent hatte das Ziel, Eckpunkte für eine Pflegestrategie 2030 für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten.

Die Möglichkeit der Diskussion mit der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde dabei aktiv genutzt.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

### **6.1 Flyer**

Der neue Flyer „Gleichbehandlung beginnt im Kopf“ wurde an den Verwaltungsstandorten der Kreisverwaltung ausgelegt und an alle Ämter und andere öffentliche Stellen im Landkreis verschickt.

Auf Informationsveranstaltungen und an Aktionstagen wurde er ebenfalls ausgelegt.

### **6.2 Internet-Auftritt**

Die Seiten der Gleichstellungsbeauftragten auf dem Internet-Auftritt des Landkreises unter [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de) wurde erweitert und aktualisiert und gibt nun erstmals einen Überblick über die Gleichstellungsarbeit im Landkreis.

### **6.3 Aktionstage**

Internationale und nationale Gedenk- und Aktionstage wurden zum Anlass genommen, themengerechte Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen. Dazu zählten:

- Girls´Day in der Kreisverwaltung am 25. April 2013
- „Tag des Bündnisses für Familien“ in der Stadtbibliothek Rehna am 15. Mai 2013
- Plakat-Aktion „Schutz und Hilfe für dich“ in der Malzfabrik Grevesmühlen am 15. November 2013
- Anti-Gewalt-Woche vom 25. bis 28. November 2013 mit einer Eröffnungsveranstaltung in Grevesmühlen und der Landkreis-Filmtour „Festung“ (Neuburg, Klütz, Poel).

Am Girls´Day boten drei Fachdienste der Kreisverwaltung (Umwelt; Kataster und Vermessung; Bau und Gebäudemanagement) abwechslungsreiche Angebote für Mädchen an. Die Gleichstellungsbeauftragte gab dazu im Nordwest-Blick, Ausgabe Mai, einen kurzen Bericht.

Am „Tag des Bündnisses für Familien“ wirkten verschiedene Akteure (Fachdienst Soziales, DRK, Jobcenter, Jugendhilfezentrum Rehna, Waldkindergarten Dechow) mit und stellten ihre Angebote und Informationen vor. Leider war die Veranstaltung kaum besucht.

Die Plakat-Aktion diente der Verbreitung der Kontaktdaten der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Grevesmühlen und des Frauenhauses Wismar. Die Plakate wurden an verschiedenen Orten im Landkreis in öffentlichen Toiletten angebracht, damit Frauen ungestört und unbeobachtet die Kontakt-Telefonnummern notieren können.

Die Plakat-Aktion in der Malzfabrik führten Frau Brauer von der Beratungsstelle Grevesmühlen und die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam durch.

Für die Filmtour und denkbare zukünftige Veranstaltungen wurde das öffentliche nichtgewerbliche Vorführrecht an den Spielfilm „Festung“ erworben. Bei der Filmtour hat sich die Einbeziehung der ortsansässigen Schulen als erfolgreich erwiesen. Das pädagogische Begleitmaterial, das auf der Internetseite des Films unter [www.festung-derfilm.de](http://www.festung-derfilm.de) zur Verfügung steht, wurde von den Schulen zur Vor- und Nachbereitung der Filmaufführung genutzt. Die Schülerinnen und Schüler konnten sich so intensiv mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ auseinandersetzen.

Die Durchführung dieser Filmtour wurde nur möglich durch die Zusammenarbeit mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Grevesmühlens und der Ämter Klützer Winkel und Neuburg sowie dem Mehrgenerationenhaus Poel.

Der geplante Aktionstag am Equal Pay Day (Tag für Lohngerechtigkeit) am 21. März musste aus Krankheitsgründen ausfallen.

Öffentlichkeitswirksam war außerdem die Teilnahme an Veranstaltungen des Jobcenters Nordwestmecklenburg, wie der „Jobbörse für Frauen“ am 25. Juni und dem „Tag für Alleinerziehende“ am 13. Dezember 2013.

#### **6.4 Pressearbeit**

Mit Pressegesprächen, Gastkolumnen und Leserbriefen sowie durch Hinweise auf Online-Unterschriftensammlungen, Foto-Wettbewerbe und Themen-Chats wurde in Tageszeitungen das Thema Gleichstellung“ wiederholt öffentlich gemacht.

#### **7. Beratungstätigkeit**

Beratungen fanden als Einzel- und meist auch mit einer oder mehreren Folgeberatungen statt. Oft erfolgte eine Vermittlung an Fachberatungsstellen.

Beratungsschwerpunkte waren:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- fehlende Betreuungsangebote für Kinder
- Behinderung
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Alleinerziehen
- häusliche Gewalt
- sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Stigmatisierung wegen Kinderreichtums
- Mobbing
- Wunsch bzw. Forderung, gleichstellungsrelevante Themen öffentlichkeitswirksamer zu machen bzw. in einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren.

In vielen Gesprächen mit den Ratsuchenden, zumeist Frauen, war eine gewisse Skepsis gegenüber Behörden spürbar bzw. wurden negative Erfahrungen von diesen auch angesprochen.

## **8. Weitere Tätigkeitsfelder (Frauenhaus Wismar, Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, AIDS-Hilfe Westmecklenburg, Netzwerk gegen Homophobie, Menschen aus Migration)**

Das Frauenhaus Wismar hat auf Grund seiner Finanzierungsform (Tagessatzfinanzierung) ein Alleinstellungsmerkmal in Mecklenburg-Vorpommern. Um eine für die Schutz suchenden Frauen erträglichere Finanzierungsform zu finden, wurden Verwaltung und Politik zu diesem Thema sensibilisiert. Außerdem nahm die Gleichstellungsbeauftragte an der „Zukunftswerkstatt Frauenhaus“ Wismar teil, in der auch die konzeptionelle Entwicklung des Frauenhauses diskutiert wurde.

Zu den Beratungen und der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft wurde die Gleichstellungsbeauftragte eingeladen. Auf beiden Seiten besteht der Wunsch, die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde regelmäßig zu den Veranstaltungen der AIDS-Hilfe Westmecklenburg im Verein Schulz e.V. eingeladen und nahm daran teil.

Auch den Einladungen des Netzwerkes gegen Homophobie Mecklenburg-Vorpommern, das im Mai 2012 im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gegründet wurde, folgte die Gleichstellungsbeauftragte nach Möglichkeit, obwohl der Landkreis Nordwestmecklenburg wie die anderen Landkreise bisher nicht Mitglied des Netzwerkes ist.

In der Asylbewerberunterkunft Wismar bemühten sich die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wismar, des Amtes Neuburg und des Landkreises gemeinsam um die Verbesserung der sächlichen Situation vor Ort, um den Deutsch-Unterricht der dort lebenden jungen Frauen durch Ehrenamtler zu unterstützen.

## **9. Weiterbildungsveranstaltungen**

Weiterbildung und Qualifikation sind die Schlüssel zu einer Tätigkeit, die den sich ständig verändernden Erfordernissen der Gleichstellungsproblematik gerecht wird.

Weiterbildungsangebote wurden genutzt, müssen aber zukünftig intensivier und differenzierter ausgewählt werden.

## **10. Rechtliche Änderungen und rechtlich verankerte Hilfsangebote**

### **10.1 Bundesebene: Gesetze**

- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes  
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr.72 vom 17. Dezember 2013, Seite 4118
- Siebenundvierzigstes Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien

(47. Strafrechtsänderungsgesetz – 47. StrÄndG)

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 58 vom 27. September 2013, Seite 3671

- Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege  
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 8 vom 20. Februar 2013, Seite 250
- Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz)  
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 8 vom 20. Februar 2013, Seite 254
- Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz – KJVVG)  
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 53 vom 3. September 2013, Seite 3464
- Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern  
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 18 vom 19. April 2013, Seite 795
- Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie  
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil II Nr. 33 vom 22. November 2013, Seite 1530
- Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität  
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil II Nr. 35 vom 13. Dezember 2013, Seite 1581
- Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 9 Absatz 7 Lebenspartnerschaftsgesetz  
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 12 vom 12. März 2013, Seite 428
- Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (Personenstandsrechts-Änderungsgesetz – PstRÄndG)  
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 23 vom 14. Mai 2013, Seite 1122
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt  
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 53 vom 3. September 2013, Seite 3458

## **10.2 Bundesebene: Richtlinien, Beschlüsse, Verfahrensänderungen**

- Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“) in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 60 a vom 27. März 1986)  
zuletzt geändert am 21. März 2013 veröffentlicht im Bundesanzeiger AT 29.05.2013 B5
- Rechtliches zum Kurantrag: Entscheidung über Mütter- oder Mutter-Kind-Kur innerhalb von 3 Wochen  
Pressemitteilung Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk 13. August 2013

- Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien): Ultraschallscreening in der Schwangerschaft vom 21. März 2013  
BAnz AT 29.05.2013 B5

### 10.3

#### **Bundesweites Hilfe-Telefon für Frauen 08000 116 016 am 6. März gestartet**

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen bietet Betroffenen erstmals die Möglichkeit, sich bundesweit zu jeder Zeit (rund um die Uhr) anonym, kompetent, sicher und barrierefrei beraten zu lassen.

Die Mitarbeiterinnen stehen hilfesuchenden Frauen vertraulich zur Seite und leiten sie bei Bedarf an die passenden Unterstützungsangebote vor Ort weiter.

Die telefonische Beratung ist außer auf Deutsch auch auf Türkisch, Russisch, Französisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Polnisch, Serbokroatisch, Griechisch, Bulgarisch, Rumänisch, Arabisch, Persisch und Vietnamesisch möglich.

Weitere Informationen unter [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### 10.4

#### **Fonds sexueller Missbrauch für den familiären Bereich steht seit 1. Mai 2013 zur Verfügung**

Antragsberechtigt sind Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche im familiären Bereich sexuell missbraucht wurden.

Betroffene können Hilfen in Form von Sachleistungen (z.B. Beratung, Therapien, Weiterbildung) bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000,- € beantragen.

Anträge können seit dem 1. Mai 2013 bis zum 30. April 2016 gestellt werden.

Antragsformulare und alle weiteren Informationen unter: [www.fonds-missbrauch.de](http://www.fonds-missbrauch.de).  
Kostenfreies und anonymisiertes Info-Telefon: 0800 4001050.

### 10.5 Landesebene: Rechtliche Änderungen

- Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden tätigen Ehrenamtlichen (Entschädigungsverordnung)  
Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2013, Nr.15, Seite 512
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen  
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2013, Nr. 37, Seite 643



## 11. Resümee

Die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern stellt auch im Landkreis Nordwestmecklenburg eine Alltagsaufgabe dar, die alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens durchdringt.

Gleichstellung bedeutet, allen Frauen und Männern alle Möglichkeiten der Persönlichkeitsentfaltung gleichermaßen zur Verfügung zu stellen.

In den Köpfen vieler Menschen herrschen immer noch alte, überholte Denkschemen zur Rolle von Frauen und Männern vor.

Die Sensibilisierung für das Thema ist daher nach wie vor wichtig; sie muss in der frühen kindlichen Bildung und Erziehung beginnen und in allen Lebensabschnitten immer wieder neu auf die Tagesordnung gestellt werden: in Schule und Ausbildung, Familien- und Lebensplanung, Erwerbsleben und Ruhestand.

Die Politik muss entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, damit Gleichstellung gelebt werden kann.

Alleinerziehen und häusliche Pflege werden immer noch hauptsächlich von Frauen realisiert; besonders schwierig ist deren Situation, wenn (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Infrastrukturschwäche zur Perspektivlosigkeit führen.

Angesichts fehlender Fachkräfte hat bei vielen Arbeitgebern ein Umdenken eingesetzt, und Alleinerziehende wurden als große Ressource erkannt.

Flexible Arbeits- und Kinderbetreuungszeiten sowie Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs sind somit zunehmend gefragt.

Männerdomänen in bestimmten Berufsgruppen und Ehrenämtern bestehen nach wie vor und werden von diesen teilweise auch verteidigt.

Gewisse Vorbehalte begegneten mir gelegentlich; die Tätigkeit als Teil der Kreisverwaltung im Sinne der Gleichstellung fand nicht immer ein positives Echo.

Gleichstellungsarbeit ist unabdingbar Netzwerkarbeit. Allen Partnerinnen und Partnern in der Gleichstellungsarbeit möchte ich für die Zusammenarbeit und Unterstützung herzlich danken.

Grevesmühlen, 20. Dezember 2013



Gleichstellungsbeauftragte  
Landkreis Nordwestmecklenburg